

Umweltorientiertes Beschaffungswesen bei der Stadt Nürnberg
Ref. III vom 10.12.2012, 26.02.2013
Besprechung vom 23.04.2013

I. Grundlegendes

1. a) Vergaberecht und Energieeffizienz

Mit der Neuregelung in § 4 der Vergabeverordnung im Jahr 2011 wurde die Energieeffizienz als wichtiges Kriterium bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen oberhalb der Schwellenwerte im Rahmen des Beschaffungsvorgangs verankert. Ziel der Regelung ist es, dass Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, die im Hinblick auf ihre Energieeffizienz die höchsten Leistungsniveaus (z. B. minimaler Energieverbrauch oder minimaler Verbrauch sonstiger Ressourcen) haben und zur höchsten Effizienzklasse gehören. Um dies zu erreichen, werden auf der Ebene der Leistungsbeschreibung, soweit möglich, höchste Energieeffizienzklassen gefordert.

Sofern es für Produktgruppen noch keine Energieeffizienzklasse gibt, werden entsprechend hohe Anforderungen an die Energieeffizienz gestellt. Bei der Energieeffizienz wird allein der Gebrauch des Produktes berücksichtigt. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden die höchsten Leistungsniveaus und Effizienzklassen gefordert und das Kriterium der Energieeffizienz bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots im Rahmen des Beschaffungsvorgangs unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit nach § 97 Absatz 5 GWB entsprechend gewichtet.

Insgesamt ist die Berechnung der Energieeffizienz und die Verwendung der Energieeffizienzklasse in der Praxis jedoch nicht ganz unproblematisch, weil zum einen die von den Herstellern gelieferten Daten unter Laborbedingungen ermittelt werden (ähnlich dem angegebenen Kraftstoffverbrauch bei KFZ durch die Hersteller), zum anderen gelieferte Angaben durch den Einkauf aus Kapazitätsgründen und fehlender Qualifizierung auf diesem Gebiet nicht auf Validität geprüft werden können.

b) Digitalisierung der Vergabeverfahren

Die Ausschreibungsverfahren der Stadt Nürnberg wurden seit 2009 sukzessive auf digitale Vergabeverfahren umgestellt bzw. befinden sich noch in der Umstellung.

Hierzu wurden zwei Ansätze gewählt: Zum einen die Einführung eines Vergabemanagementsystems; zum anderen, parallel dazu, die Nutzung der digitalen Bekanntmachungsplattform www.auftraege.bayern.de.

Vergabemanagementsystem (VMS) der Fa. Healy Hudson

Das VMS wurde seit 2009 in einer referatsübergreifenden Projektgruppe in den verschiedensten Vergabestellen (VOB und VOL) getestet. Es ist nun das Fachverfahren der Stadt Nürnberg für Vergabeverfahren und soll Sommer/Herbst 2013 in den Produktivbetrieb gehen. Im VMS wird das gesamte Vergabeverfahren papierlos als elektronischer Workflow dargestellt.

Bekanntmachungsplattform „auftraege.bayern“

Auf der Bekanntmachungsplattform werden die Ausschreibungen die den Veröffentlichungspflichten unterliegen eingestellt und die Vergabeunterlagen, welche früher in der Dienststelle ausgedruckt und mit der Post an den Bieter versandt wurden, nun digital, für den Bieter zum Herunterladen, zur Verfügung gestellt. Somit konnten im Bereich OrgA/5 seit Einführung der digitalen Bereitstellung der Vergabeunterlagen ca. 80.000 Blatt Papier/Jahr (2012) gespart werden (Papier + Klicks; d. h. auch Energie und Toner).

c) Schulung/Sensibilisierung

Im Rahmen der Fortbildung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschaffungsbereiche bei OrgA für umweltorientierte Beschaffung sensibilisiert. Aktuell erfolgte die Teilnahme an den Veranstaltungen „Nachhaltige Beschaffung“ (C.A.R.M.E.N. e.V.) und „Buy-Smart“ (Berliner Energieagentur).

Im Interesse des Umweltschutzes werden zusätzlich bei der Beschaffung u.a. folgende Kriterien bzw. Vorgaben beachtet:

Umweltlabel "Blauer Engel", Leitlinien für umweltfreundliche Beschaffung für die Stadt Nürnberg, Umweltleitlinien der Bayerischen Staatsregierung sowie der Beschluss des Stadtrats über die Verwendung von Recycling-Papier vom 09.05.1990.

d) Maßnahmen der IT

Der Energievert auch der IT bietet ein großes Potenzial, um Einsparungen zu realisieren. Zur Wirtschaftlichkeitssteigerung sind daher auch Maßnahmen der Energieeinsparung ergriffen worden, die unter dem Begriff „Energieeffizienz / Green IT“ verstanden werden.

Energieeinsparungspotenziale in der städtischen IT haben eine sehr große Bandbreite. Sie reichen von der Beschaffung energiesparender PC und Monitore über den Einsatz von gemeinsam genutzten Multifunktionsgeräten zum Drucken, Scannen und Kopieren bis zur Modernisierung der energieintensiven Klimatechnik im Rechenzentrum.

Mit Wirksamkeit zum 20.08.2011 wurde mit der vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) das Kriterium der Energieeffizienz als wichtiges Kriterium bei der öffentlichen Vergabe oberhalb der Schwellenwerte festgelegt.

Bei IT-Beschaffungsmaßnahmen wird generell in den Leistungsbeschreibungen im Hinblick auf die Energieeffizienz insbesondere das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz und soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichenverordnung als Anforderungen gestellt. Von den Bietern werden dazu konkrete Angaben zum Energieverbrauch und in geeigneten Fällen eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder entsprechende Ergebnisse im Rahmen einer vergleichbaren Methode zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit gefordert.

Vor Inkrafttreten dieser Regelung in der Vergabeordnung wurde z.B. bei der Beschaffung von PC und TFT-Monitoren bereits der Energieverbrauch in Form von Höchstgrenzen für die verschiedenen Betriebszustände von PC (Leerlauf, Standby und Schein-Aus) und TFT-Monitoren berücksichtigt. Die Festlegung dieser Höchstwerte orientierte sich an den Empfehlungen der „Initiative Energieeffizienz“ der Deutschen Energie-Agentur (dena). Damit wurde sichergestellt, dass schon immer moderne energiesparende Techniken zum Einsatz kamen.

Durch den vermehrten Einsatz von Virtualisierungstechniken werden unterschiedlichste Serverfunktionalitäten und –betriebssysteme, die bisher jeweils eine eigene Hardware benötigten, auf einer gemeinsamen Server-Hardware genutzt. Dies führt auf Basis von durchschnittlichen Energieverbräuchen eines Einzelservers zu einer weiteren Energieeinsparung. Zusätzlich führten die getroffenen Festlegungen der IT-Konsolidierung aus dem Jahr 2006 mit der Zusammenfassung von Servern mit gleicher Funktionalität auf zentrale Systeme zu weiteren Energieeinsparungen. Die bis-

her dezentralen Datenbank-, Datei- und Web-Server wurden auf entsprechende leistungsfähige spezialisierte zentrale Systeme umgestellt.

Auch das mit der IT-Konsolidierung umgesetzte Druckerkonzept mit der Festlegung überwiegend gemeinsam genutzter Netzwerkdrucker und multifunktionaler Kopierer führte zu Energieeinsparungen.

Mit der Modernisierung der Klimatechnik im zentralen Rechenzentrum erfolgte der Austausch der veralteten und energieintensiven Klimatechnik für die zentralen IT-Systeme.

Insgesamt erfolgte mit diesen durchgeführten Maßnahmen in den letzten Jahren eine jährliche Energieeinsparung von ca. 750.000 kWh Strom.

2. Aktueller Stand bei der umweltfreundlichen Beschaffung der Beschaffungsstelle OrgA im Vergleich mit dem Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung des Landes Hessen

2.1 Beschaffung von Papier

Die Stadt Nürnberg verwendet seit 2009 100% Recyclingpapier. Auch das weiße Papier, das in der Stadtverwaltung Verwendung findet, ist zu 100% recycelt. Im Rahmen der Einführung des neuen CDs wurde die gesamte Geschäftsausstattung ausnahmslos auf weißes RC-Papier umgestellt. Durch den Einsatz von Recyclingpapier konnte in Nürnberg im Jahr 2011 12.395.807,98 Liter Wasser, 2.552.793,48 kWh Energie im Vergleich zu Frischfaserpapier eingespart und 68.040,08 kg CO₂-Ausstoß vermieden werden. Die eingesparte Menge Wasser deckt den täglichen Trinkwasserbedarf von 99.166,46 Einwohnern. Die eingesparte Energie entspricht dem Verbrauch von 729,37 Drei-Personen-Haushalten pro Jahr.¹

2.2 Beschaffung von Druckerzeugnissen

Im Kopierverfahren und bei der Geschäftsausstattung erfolgt die Beschaffung von Druckerzeugnissen generell nur mit Recycling-Papieren. Bei Druckvergaben für alle anderen Bereiche liegt dies jedoch im Ermessen des beauftragenden Bedarfsträgers.

2.3 Beschaffung von Berufs-/Dienstkleidung und von Sargwäsche für die Friedhofsverwaltung

Das Öko-Tex-Siegel 100 + für biologisch abbaubare Textilien und der Verzicht auf ausbeuterische Kinderarbeit werden angewendet.

2.4 Beschaffung von Blumenschmuck für die Friedhofsverwaltung

Gefordert wird die Verwendung von FairFlower Siegel (FLP) zertifizierten Blumen. Sie stammen aus umweltgerechter und menschenwürdiger Produktion, basierend auf folgenden Kriterien

- Existenzsichernde Löhne
- Gewerkschaftsfreiheit
- Gleichbehandlung

¹ Quelle: Papieratlas 2012

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Gesundheitsvorsorge
- Verbot hochgiftiger Pestizide
- Verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen

Der FLP-Standard entspricht dem Internationalen Verhaltenskodex für die Schnittblumen-, Topfpflanzen- und Schnittgrünproduktion. Die Einhaltung des Standards wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen geprüft. Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften haben das Recht, die Prüfung zu begleiten und Stichproben durchzuführen.

2.5 Beschaffung von Särgen für die Friedhofsverwaltung

Es wird bei der Beschaffung von Särgen auf Tropenholz verzichtet. D.h. bei konkreten Vergabeverfahren der Ausschreibung von Särgen für die städtischen Friedhöfe würden Angebote mit Tropenholzprodukten zum Ausschluss des Angebots führen. Darüber hinaus muss das verwendete Holz biologisch abbaubar sein.

2.6 Beschaffung von Biomüllbeuteln

Folgende Kriterien werden angewendet: Biologisch abbaubar, Verzicht auf chemische Klebstoffe, durch unabhängige Laborprüfzeugnisse nachzuweisen.

2.7 Beschaffung von Möbeln und Stühlen

Im Bereich der Holzprodukte wird auf Nachhaltigkeit geachtet. So wird für die Büromöbelprogramme der Stadt Nürnberg kein Tropenholz verwendet.

2.8 Beschaffung von Büromaterial

Für die Produkte wird vorausgesetzt: Blauer Engel, aus Holz oder anderen nachwachsenden Rohstoffen, bzw. aus Recyclingmaterial.

2.9 Beschaffung von Büro- und Elektrogeräten

Die Produkte müssen energiesparend, langlebig, robust, recyclebar oder schonend zu entsorgen sein; das Energy-Star-Label und/oder höchste Energieeffizienzklasse werden gefordert.

2.10 Beschaffung von audiovisueller Technik

Die Produkte müssen energiesparend, langlebig, robust, recyclebar oder schonend zu entsorgen sein; das Energy-Star-Label und/oder höchste Energieeffizienzklasse werden gefordert.

2.11 Beschaffung bei Gebäudereinigung

Bei der Vergabe von Gebäudereinigungsdienstleistungen ist das Verbot von Reinigungsmitteln, die Aldehyd, Flusssäure- und Phenol enthalten, Vertragsbestandteil. Des Weiteren wird von Reinigungsunternehmen beim Einsatz von Maschinen und Geräten gefordert dass nur solche zum Einsatz kommen, die dem Stand der Technik entsprechen und zudem energiesparend sind.

2.12 Beschaffung von Tonern

Die Stadt Nürnberg beschafft nur Rebuilt-Toner 1-fach gefüllt, keine Recycling-Toner (mehrfach gefüllt), die der DIN 33870 entsprechen. Diese DIN-Norm beschreibt die Anforderungen und Prüfungen für die Aufbereitung von gebrauchten schwarzen Tonermodule für elektrofotografische Drucker, Kopierer und Fernkopierer. Die Norm beinhaltet unter anderem den sog. Ames-Test zum Ausschluss von erbgutverändernden Eigenschaften. Bei Neugeräten wird allerdings aus Gründen der Gewährleistung empfohlen, dass in den ersten 24 bzw. 36 Monaten kein Rebuilt-Toner sondern nur Original-Toner verwendet werden soll. Die Dienststellen entscheiden eigenverantwortlich über den Einsatz von Rebuilt-Tonern.

2.13 Beschaffung von Personal-Computern und TFT-Monitoren

Bei Ausschreibungen von PC und TFT wird das Prüfzeichen Blauer Engel gefordert. Alternativ werden das GS-Zeichen und das BG PrüfZert zugelassen, da nur wenige Geräte mit dem Blauen Engel ausgezeichnet sind und der mögliche Bieterkreis nicht zu stark eingeschränkt werden soll. Als gleichwertig wird anerkannt, wenn der Gerätehersteller die Erfüllung der Anforderungen bestätigt oder ein Prüfbericht einer anerkannten Stelle i. S. d. § 8 EG Abs. 6 VOL/A vorliegt.

Zusätzlich wird für die PC-Gesamtsysteme und die TFT das Prüfzeichen Energy Star 5.0 gefordert. TFT müssen desweiteren mit dem Gütesiegel TCO 5.0 (oder höher) versehen sein. Bei diesem Gütesiegel ist die soziale Verantwortung bei der Produktion in die Prüfanforderungen eingeschlossen. Der Energieverbrauch der Geräte wird analog des Vorschlags im Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung des Landes Hessen über die Lebenszykluskosten bewertet. Hierbei wird wie dort beschrieben das typische Nutzerverhalten anhand der Gewichtungen für die einzelnen Betriebsmodi berücksichtigt.

Um die Geräuschemissionen der PC bewerten zu können, wird ein Messprotokoll eines akkreditierter Messlabors gefordert. Berücksichtigt werden - wie im Leitfaden beschrieben - die Messwerte im Leerlaufbetrieb und im Betrieb mit Festplatte. Analog dem Vorschlag im Leitfaden werden die Auftragnehmer zudem verpflichtet, die Geräte nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Anforderung zurückzunehmen und entsprechend den Vorschriften des ElektroG der Wiederverwendung oder werkstofflichen Verwertung zuzuführen. Da in den Ausschreibungen für PC und TFT mehrere Hauptangebote zugelassen sind, ist es den Bietern möglich, umweltverträgliche Alternativen anzubieten.

2.14 Beschaffung von Notebooks

Notebooks werden derzeit über den Rahmenvertrag des Freistaates Bayern beschafft. Das aktuelle Gerät Fujitsu Lifebook E782 proGreen selection ist Energy Star qualifiziert.

2.15 Beschaffung von zentralen Servern

Der Energieverbrauch der Geräte wird in der Leistungsbeschreibung abgefragt. Da bei den Servern der Hersteller HP und Oracle eine strategische Festlegung auf diese Hersteller erfolgte, wird eine Wertung der Energieeffizienz nicht durchgeführt. Die derzeit in Arbeit befindliche Ausschreibung für den Ersatz des File-Systems wird auf einer diskriminierungsfreien Leistungsbeschreibung basieren. So kann auch hier der Energieverbrauch der Geräte über die Lebenszykluskosten bewertet werden.

2.16 Standard-Einzelplatz- und Arbeitsgruppendrucker

Für die in der Verwaltung benötigten Standard-Drucker legt OrgA/luK-2 Kategorien fest, führt regelmäßig Marktrecherchen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch und bestimmt die Druckertypen. Aktuell gibt es vier Kategorien. Die Kategorien 1 bis 3 (Einzelplatzdrucker s/w, Netzwerkdrucker s/w, Laserdrucker mit Farboption) sind mit dem Prüfzeichen Blauer Engel zertifiziert. Die Drucker der Kategorie 4 (Fotodrucker Tinte) haben dieses Zertifikat nicht.

2.17 Multifunktionskopierer

Im aktuell beendeten Ausschreibungsverfahren eines Rahmenmietvertrages für Multifunktionskopierer wurden in der Leistungsbeschreibung analog den Vorschlägen im Leitfaden der Einsatz von Recyclingpapier sowie eine Duplex-Funktion gefordert. Weiterhin wurde eine Vergleichbarkeit zum Prüfzeichen Blauer Engel hinsichtlich der Punkte recyclinggerechte Konstruktion, Materialanforderung an Kunststoffe, Geräuschemission, Leistungsaufnahme und Schadstoffemission gefordert. Die aktuell gültigen Anforderungen des Energy Star – Abkommens müssen von den Geräten ebenfalls erfüllt werden.

Über die angegebenen Leistungswerte wurden die Betriebskosten über die Vertragslaufzeit ermittelt und in die Endbewertung mit einbezogen. Wie im Leitfaden vorgeschlagen erfolgt die Ermittlung und Bewertung des Stromverbrauchs der Geräte nach dem Bewertungsansatz „Typischer Stromverbrauch“ (TSV), der den typischen Stromverbrauch einer charakteristischen Woche darstellt. Schließlich verfügen sämtliche Gerätetypen über einen voreingestellten Energiesparmodus.

3. Zusammenfassung

Mit dem bisherigen Vorgehen wird belegt, dass die vergaberechtlichen Vorgaben des § 97 GWB, § 4 Abs. 4, 5 und VgV und § 8 EG Abs. 5 VOL/A als Grundlagen für eine umweltfreundliche Beschaffung im Vergabeprozess beachtet und umgesetzt werden. Das beschaffungsrechtliche Handeln von OrgA orientierte sich bisher neben den hessischen Leitfäden u.a. auch an folgenden Vorgaben und Leitlinien:

- Energieeffiziente Bürogeräte professionell beschaffen; Beschaffungsleitfaden der DENA (Deutsche Energie Agentur)
- Durchführung von Energieverbrauchsmessungen in der Bundesverwaltung; Handreichung der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik
- Green-IT-Ein Leitfaden zur Optimierung des Energieverbrauch des IT-Betriebes; Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik
- White-Paper des IT-Dienstleistungszentrums (ITDZ-Berlin) "Klima schonen und Kosten sparen - Leitfaden für eine energieeffiziente Informationstechnik"
- "Empfehlung „n für die umweltfreundliche Beschaffung von Desktop-PC's"; BITKOM
- "Ökoleitfaden des Landes Österreich - Richtlinie für öffentliche Beschaffer zur Umsetzung von nachhaltiger Beschaffung".

ii. Herrn Ref. I 9. Aug. 2013

iii. Herrn Ref. III 2.9.13

Nürnberg, 08.08.2013
Amt für Organisation, Informations-
verarbeitung und Zentrale Dienste

Handwritten signature/initials

(51 50 / 3315)

Umweltreferat	
13. AUG. 2013	
Nr.	547
Spr	<input checked="" type="checkbox"/> z.w.V.
	<input type="checkbox"/> z. Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> z. Vorlage der Antwort
	<input type="checkbox"/> Bitte Rücksprache

Handwritten mark

**Öffentliches Auftragswesen;
Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe
öffentlicher Aufträge
(Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR)**

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

vom 28. April 2009 Az.: B II 2-5152-15

Nach Art. 141 Abs. 1 der Verfassung ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts gehört es, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen und auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten. Nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes haben Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbildhaft dazu beizutragen, dass die Ziele Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung im Abfall und stoffliche Verwertung unvermeidbarer Abfälle erreicht werden. Diese Grundsätze und der Aspekt der Energieeffizienz sind – ebenso wie die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bedeutung. Die staatlichen Vergabestellen haben dabei Folgendes zu beachten:

- 1. Bedarfsanalyse und Auswahl des Auftragsgegenstands, Planung von Bauvorhaben**

¹Bei umweltbedeutsamen öffentlichen Aufträgen zur Beschaffung von Gütern, über Dienstleistungen (z. B. Gebäudereinigung, Winterdienst) sowie über Bauleistungen hat die Vergabestelle zu ermitteln, welche umweltfreundlichen und energieeffizienten Lösungen angeboten werden. ²Bei Dienstleistungen beziehen sich die Ermittlungen auf die Art der Durchführung und auf die zu verwendenden Stoffe, bei Bauaufträgen auf die Baustoffe; dabei ist der Baustoff Holz – seinen technischen und ökologischen Eigenschaften entsprechend – gleichberechtigt in die Planungsüberlegungen einzubeziehen. ³Dabei ist auch auf die im Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz enthaltene Verpflichtung zu achten, möglichst Erzeugnisse zu berücksichtigen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind; finanzielle Mehrbelastungen und eventuelle Minderungen der Gebrauchstauglichkeit sind dabei in angemessenem Umfang hinzunehmen.
- 2. Leistungsbeschreibung**

- 2.1 ¹In der Leistungsbeschreibung (§ 8 VOL/A bzw. § 9 VOB/A) sind etwaige Gesichtspunkte des Umweltschutzes einschließlich des Energieverbrauchs in der Nutzungsphase sowie der Abfallvermeidung und Abfallverwertung (umweltfreundliche, langlebige, reparaturfreundliche, wiederverwendbare oder verwertbare, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führende und aus Reststoffen oder Abfällen hergestellte Güter und Baustoffe, bei Dienstleistungen Verwendung solcher Güter und Art der Durchführung) vorzugeben, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. ²Dabei sind finanzielle Mehrbelastungen und eventuelle Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.
- 2.2 ¹Zur angemessenen Beachtung von Umweltschutz- und insbesondere Energieeffizienzaspekten können in der Leistungsbeschreibung z. B. die Anforderungskriterien der europäischen Energieverbrauchskennzeichnung, der Durchführungsmaßnahmen nach der EuP-Richtlinie oder freiwilliger Kennzeichnungsprogramme wie Blauer Engel, Europäisches Umweltzeichen, Energy Star oder andere gleichwertige Energieverbrauchs- und Umweltzeichen als Referenz herangezogen werden. ²Umweltzeichen werden für Produkte vergeben, die im Vergleich zu konkurrierenden Erzeugnissen der gleichen Produktgruppe eine geringe Umweltbelastung aufweisen. ³Soweit für ein Produkt mit dem Blauen Engel oder dem Europäischen Umweltzeichen geworben werden darf, ist für die Vergabestelle eine erneute Überprüfung seiner Umwelteigenschaften nur veranlasst, wenn besondere Umstände vorliegen. ⁴Auch Produkte, für die generell kein Umweltzeichen vergeben wird (z. B. Fahrräder, Ziegelsteine) oder die ein anderes Gütesiegel führen (z. B. Papier, das unter Einsatz von Holz aus nachhaltiger Waldpflege hergestellt wird), können umweltfreundlich sein. ⁵Gleiches gilt für Produkte, die den Kriterien eines der beiden Umweltzeichen entsprechen, ohne ein Umweltzeichen zu führen. ⁶Diejenigen Bereiche, in denen bisher Umweltzeichen an verschiedene Firmen verliehen wurden, sind aus **Anlage 1** („Blauer Engel“) und **Anlage 2** (EU-Umweltzeichen) ersichtlich. ⁷Die jeweils aktuellen Listen finden sich im Internet unter www.blauer-engel.de bzw. www.eco-label.com. ⁸Informationsmaterialien zu den Umweltzeichen können beim Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, auf Anforderung bezogen werden.
- 2.3 ¹Holzprodukte müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. ²Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC, FSC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. ³Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter durch ein Gutachten eines anerkannten Zertifizierungsbüros nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden. ⁴Die notwendigen Prüfungen dieser Gutachten werden vom Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Weltforstwirtschaft, Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg, auf Kosten des Bieters durchgeführt. ⁵Informationen zu PEFC und FSC können im Internet unter www.pefc.de bzw. www.fsc-deutschland.de abgerufen werden.

3. Zulassung von Nebenangeboten

Von der Möglichkeit, Nebenangebote (§ 25 Nr. 4 VOL/A, § 25 Nr. 5 VOB/A) unter Angabe der Mindestanforderungen ausdrücklich zuzulassen, ist bei umweltbedeutsamen Vergaben in der Regel Gebrauch zu machen.

4. Eignungskriterien

¹Im Rahmen der Eignungsprüfung kann im Oberschwellenbereich von Bietern und Bewerbern zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit verlangt werden, dass das zu beauftragende Unternehmen bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt, sofern diese im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und in Bezug auf Art und Umfang des beabsichtigten Auftrags angemessen sind. ²Geeignete Nachweise sind eine Zertifizierung nach EMAS oder anderen europäischen oder internationalen Normen. ³Gleichwertige Nachweise müssen akzeptiert werden.

5. Wertungskriterien

¹Bei Aufnahme umweltschutzbedingter Merkmale in die Leistungsbeschreibung ist bei der Wertung (§ 25 Nr. 3 VOL/A, § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A) darauf zu achten, ob und inwieweit diese Anforderungen von den einzelnen Angeboten erfüllt werden. ²Für die abschließende Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sind bei Lieferleistungen neben den Anschaffungskosten die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer – vor allem die Kosten für den Energieverbrauch der zu beschaffenden Geräte – sowie die Abschreibungs- und Entsorgungskosten zu berücksichtigen (Lebenszykluskostenprinzip).

6. Zubenennung

¹Geeignete Unternehmen benennt für Lieferungen und Leistungen auf schriftliche Anfragen das Auftragsberatungszentrum Bayern e. V., Orleansstraße 10–12, 81669 München, Telefon 089/5116-172, Telefax 089/5116-663, E-Mail: info@abz-bayern.de. ²Die Auskünfte sind unentgeltlich.

7. Weiterer Anwendungsbereich

¹Diese Bekanntmachung gilt für den kommunalen Bereich in ihrer jeweils geltenden Fassung auf Grund der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 14. Oktober 2005 (AllMBl S. 424). ²Für die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gilt diese Bekanntmachung unmittelbar; soweit die VOL/A keine Anwendung findet, sind die vorstehenden Regelungen sinngemäß anzuwenden. ³Diese Bekanntmachung ist bei der Gewährung von Zuwendungen zur Beachtung vorzuschreiben.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 15. Mai 2009 in Kraft. ²Mit Ablauf des 14. Mai 2009 treten die Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR) vom 4. Juni 1991 (AllMBl S. 423, ber. S. 447, StAnz Nr. 23), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 13. März 2007 (AllMBl S. 210, StAnz Nr. 12), außer Kraft.

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Anlage 1

Das in Deutschland geltende Umweltzeichen („Blauer Engel“) ist für folgende Produktgruppen eingerichtet:

Kraftfahrzeuge und Zubehör:

- Abwasserfreie Autowaschanlagen
- Lärmarme Baumaschinen
- Lärmarme und kraftstoffsparende Reifen
- Lärmarme und schadstoffarme Kommunalfahrzeuge und Omnibusse

Haus- und Gartengeräte:

- Brenner-Kessel-Kombination mit Gasbrenner und Gebläse
- Emissionsarme Gasbrenner mit Gebläse
- Emissionsarme Ölzerstäubungsbrenner
- Emissionsarme und energiesparende Gas-Brennwertgeräte
- Energiesparende Warmwasserspeicher
- Energiesparende Wärmepumpen
- Gasraumheizer und Gasheizeinsätze
- Gas-Spezialheizkessel
- Heizungsumwälzpumpen
- Holzpelletheizkessel
- Holzpelletöfen
- Klein-BHKW*-Module für flüssige Brennstoffe
- Klein-BHKW*-Module für gasförmige Brennstoffe
- Kombi- und Umlaufwasserheizer für Erdgas
- Lärmarme Komposthäcksler
- Ölbrenner-Kessel-Kombinationen (Units)
- Photovoltaische Produkte
- Sonnenkollektoren
- Wassersparende Spülkästen

*Blockheizkraftwerk

Haushalts- und Bedarfsartikel:

- Abfallarme Wechselkopfzahnbürsten
- Baby-Überwachungsgeräte
- Elektronische Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen
- Emissionsarme Polstermöbel
- Energiesparende Warmluft-Händetrockner
- Kläranlagenverträgliche Sanitärzusätze
- Kläranlagenverträgliche Spülwasserzusätze
- Matratzen
- Mehrwegflaschen und Mehrweggläser
- Mehrweg-Transportverpackungen
- Salzfrie, abstumpfende Streumittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Solarbetriebene Produkte und mechanische Uhren und Taschenlampen
- Stoffhandtuchrollen im Stoffhandtuchspender
- Trinkwassersprudler
- Umweltfreundliche Rohrreiniger
- Ungebleichte Koch- und Heißfilterpapiere
- Wiederaufladbare Alkali-Mangan-Batterien

Heimwerker-, Handwerkerartikel:

- Biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe für Motorsägen
- Biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Schalöle
- Cadmiumfreie Hartlote
- Elastische Fußbodenbeläge
- Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe
- Emissionsarme Dichtstoffe für den Innenraum
- Emissionsarme Holzwerkstoffplatten
- Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen
- Emissionsarme textile Bodenbeläge
- Emissionsarme Wandfarben
- Kettensägen
- Lärmarme und schadstoffarme Gartengeräte
- Lösemittelarme Bitumenanstriche und -kleber
- Schadstoffarme Lacke

Recycling-Produkte:

- Baustoffe überwiegend aus Altglas
- Baustoffe überwiegend aus Altpapier
- Druck- und Pressepapiere überwiegend aus Altpapier
- Hygienepapiere aus Altpapier
- Kompostierbare Pflanzentöpfe und andere Formteile

- Produkte aus Altgummi
- Produkte aus Recycling-Kunststoffen
- Recyclingkarton
- Recyclingpapier
- Tapeten und Raufaser überwiegend aus Papierrecycling
- Wiederaufbereitete Tonermodule

Sonstiges:

- Bewegungsflächenenteiser für Flugplätze
- Biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten
- Bleifreie Produkte
- Bürogeräte mit Druckfunktion
- Car Sharing
- Computer
- Heißluftverfahren zur Bekämpfung holzerstörender Insekten
- Kohlendioxidreinigungsdienstleistung
- Lärmarme Altglas-Container
- Mobiltelefone
- Nassreinigungsdienstleistung
- Umweltschonender Schiffsbetrieb

Anlage 2

Das EU-Umweltzeichen ist für folgende Produktgruppen eingerichtet:

- Allzweckreiniger
- Beherbergungsbetriebe
- Bodenverbesserer und Kultursubstrate
- Campingdienste
- Farben und Lacke
- Fernsehgeräte
- Geschirrspüler
- Glühbirnen
- Handgeschirrspülmittel
- Harte Bodenbeläge
- Hygienepapiere
- Kopierpapier und grafisches Papier
- Kühlschränke
- Maschinengeschirrspülmittel
- Matratzen
- Schmiermittel

- Schuhe
- Seifen, Shampoos und Conditioner
- Staubsauger
- Textilerzeugnisse
- Tischcomputer
- Tragbare Computer
- Wärmepumpen
- Waschmaschinen
- Waschmittel

Leitlinie für die umweltfreundliche Beschaffung und Vergabe

1. Das umweltverträgliche Beschaffungs- und Vergabewesen ist ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Umweltschutzes - ein wichtiges Anwendungsfeld der freiwilligen kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung (Beschluss des Stadtrates vom 07.02.1990).

Den rechtlichen Rahmen für umweltverträgliche Beschaffung bilden u. a.:

- Kreislaufwirtschafts- und Altlastengesetz vom 07.10.1996
- Bayerisches Abfallwirtschaft- und Altlastengesetz vom 27.02.1991
- Verpackungsverordnung vom 12.06.1991
- Städtische Abfallwirtschaftssatzung vom 16.11.1993.
- Beschaffungsordnung vom 01.01.1996.
- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen vom 04.06.1991 in der Fassung vom 13.02.1996

2. Im Grundsatz gilt es, umweltverträglichen Produkten und Leistungen den Vorzug zu geben, umweltbelastende zu vermeiden und damit zu einer maximalen Umweltentlastung beizutragen. Dabei sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.

Die Aufwendungen für das Recycling bzw. die Entsorgung von Produkten sind schon beim Einkauf einzukalkulieren.

3. Produkte und Materialien sind umweltfreundlich, wenn sie im Vergleich zu konkurrierenden Erzeugnissen in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung möglichst

- Ressourcen schonend
- Energie- und Wasser sparend
- gesundheitsverträglich
- Schadstoff vermeidend und immissionsarm
- lärmarm
- Abfall vermeidend sind.

Die Vermeidung von Abfall ist ein wesentliches Umweltverträglichkeitskriterium. Unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten sind Produkte und Materialien umweltverträglich, wenn sie

- mit rohstoffarmen/reststoffarmen Produktionsverfahren hergestellt
- aus Reststoffen, Altmaterialien oder Abfällen bestehen
- langlebig
- reparaturfreundlich
- wiederverwendbar (Mehrwegprodukte)
- wiederverwertbar
- schadstoffarm als Abfallprodukt sind.

4. Leistungen sind umweltverträglich, wenn sie überwiegend unter Verwendung umweltverträglicher Produkte oder mit nachweislich umweltschonenden Verfahren erbracht werden.

5. Bei der Leistungsbeschreibung ist darauf zu achten,

- die gewünschten Umweltverträglichkeitskriterien für die Lieferungen und Leistungen (inkl. der Verpackungen) ausdrücklich festzulegen
- in geeigneten Fällen zur Abgabe von umweltverträglichen Nebenangeboten ausdrücklich aufzufordern
- den Bieter zur Vorlage eines Nachweises über die Produktbeschaffenheit zu verpflichten, wenn er von der Forderung der Leistungsbeschreibung abweicht
- dass dem Angebot aktuelle Sicherheitsdatenblätter gemäß 91/155/EWG und TRGS 220 (und evtl. eine Gebrauchsanleitung) bzw. Produktinformationsblätter über die gefährlichen Eigenschaften (= Eigenschaften im Sinne der Gefahrstoffverordnung) beigelegt werden
- eine Deklaration der Inhaltsstoffe (inkl. der Verpackungsmaterialien) zu fordern
- den Bieter aufzufordern, vorhandene ökologische Produktbewertungen, Prüfprotokolle unabhängiger Institute o. ä. mit dem Angebot abzugeben
- den Bieter aufzufordern, aussagefähige Angaben über das Entsorgungskonzept für Lieferungen und Leistungen unter besonderer Berücksichtigung von Rücknahme, Wiederverwendungs/Wiedererverwertungsmöglichkeiten bereitzustellen
- dass der Bieter möglichst ein Umweltmanagementsystem nach Öko-Audit-Verordnung oder DIN 14000 er Normen eingeführt hat.

6. Die Städtischen Beschlüsse und Anordnungen sind zu beachten, u. a.

- Vermeidung von PVC (ADO 12.08.1992)
- Einsatz von Energiesparlampen (ADO 27.07.1995)
- Verzicht auf Tropenholz (Beschluss des Umweltausschusses 30.11.1988)
- Verwendung von Umweltschutzpapier (Beschluss des Umweltausschusses 09.05.1990)
- Verwendung umweltfreundlicher Bürobedarfsartikel (Dienstanweisung 06.05.1991)
- Verwendung von Produkten mit dem Umweltzeichen (s. Anlage, BeschO 01.01.1996).

Weitere Hinweise:

- Verpackungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Soweit möglich, sollen Mehrwegsysteme genutzt werden.
- Verpackungen sollen grundsätzlich aus umweltverträglichen Materialien bestehen (z. B. Karton, Pappe, Recyclingpapier, Holz) und möglichst wiederverwertbar oder recyclingfähig sein. Rückgabemöglichkeiten der Verpackungen sind soweit wie möglich in Anspruch zu nehmen. Einweggeschirr, -bestecke und -verpackungen (Dosen, Pappdeckel, Pappbecher etc.) sind, insbesondere bei den Verpflegungsbetrieben und bei Veranstaltungen, unzulässig.
- Energie- und wassersparende Geräte mit den geringsten Verbrauchswerten sind zu bevorzugen (Achtung Stand-by-Verbrauch!). Nach Möglichkeit sollen solarbetriebene Geräte beschafft werden (z. B. Solartaschenrechner).
- Batterien sind zu vermeiden. Bei Notwendigkeit sollten schadstoffarme und cadmiumfreie Akkus verwendet werden. Sofern Batterien erforderlich werden, müssen sie frei von Quecksilber und Cadmium sein.
- Nachfüllbare, wiederverwendbare Systeme sind zu bevorzugen.
- Verbundmaterialien sind zu vermeiden.
- Auf die Kennzeichnung von Kunststoffen ist zu achten.
- Bei der Beschaffung von Lebensmitteln sind (regionale) Produkte aus ökologischem Anbau und artgerechter Tierhaltung erwünscht.
- Mehrwegverpackungen- und behältnisse für Speisen und Getränke sind vorzuziehen, Portionsverpackungen sind zu vermeiden (s. u.).
- Auf die Vermeidung von umwelt- und gesundheitsbelastenden Schadstoffen ist zu achten, z. B... FCKW und H-FCKW (z.T. in Dämmstoffen, Kühl- und Gefriergeräten)
- Formaldehyd (v.a. in Holzwerkstoffen, Möbeln, Textilien, Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln)
- Organische Lösemittel (z. B. in Flüssigtextmarkern, Filzstiften, Klebstoffen, Farben).

Für die Leistungen, die nur über bestimmte Dienststellen beschafft werden dürfen (BeschO), liegen Umweltstandards vor (Beschlüsse, Anordnungen, Richtlinien). Die jeweiligen Dienststellen tragen dafür Sorge, dass diese beachtet werden. Dies gilt u. a. für Bauleistungen, Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Vergabe von Reinigungsarbeiten, Beschaffung von PC und UNIX-Geräten.

7. Sofern kein ausreichendes Fachwissen bzw. unzureichende Marktübersicht besteht, sind Ermittlungen über mögliche umweltverträgliche Beschaffungen durchzuführen. Nützliche Hinweise zum umweltbewussten Beschaffen von Lieferungen und Leistungen enthält das vom Umweltbundesamt herausgegebene Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“ - Handbuch zur Berücksichtigung des Umweltschutzes in der öffentlichen Verwaltung und im Einkauf, sowie der Behördenleitfaden Umweltschutz. des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Nähere Informationen zur umweltfreundlichen Beschaffung und Vergabe geben gerne

- die Facheinkäufer und Berater von ZD sowie weiterer Servicedienststellen (siehe Beschaffungskatalog)
- Upl
- OrgA, Gh, SUN, ASN
- Abfallzuständige und Umweltbeauftragte der Dienststellen.

RUNDER TISCH NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Im regelmäßigen Rhythmus findet der Runde Tisch statt:

**Gerichtet an alle Einkäufer und
Abteilungsleiter/-innen der
Verwaltung**

**Auswahl an bestimmten Themen
z. B. faire Arbeitskleidung oder
Recyclingpapier**

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG IM INTRANET (Mitarbeiterportal)

- **Fair Trade Produkte in Rathausnähe**
- **Ziele der Fachstelle Nachhaltige Beschaffung**
- **Verwendung von 100%
Recyclingpapier in der Verwaltung**
- **Präsentationen Runder Tisch**
- **Newsletter Nachhaltige Beschaffung**
- **Zusammenfassung Umweltrichtlinien
Öffentliches Auftragswesen**
- **Überblick über die gängigsten
Umweltzeichen**

BERATUNG NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Präsentation „Nachhaltige Beschaffung“ bei verschiedenen internen Besprechungen u.a. Referentenbesprechung, Mitarbeiterversammlungen, Personalratsversammlung, Beirat zur Agenda21 und bei Sitzungen.

Wir gestalten Erlangen nachhaltiger

STADT ERLANGEN
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN

Dipl. Ing. (FH) Verena Fiedler
Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen

Tel. +49 (0)9131 86-2873
Fax +49 (0)9131 86-2956
E-Mail verena.fiedler@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de

Stadt Erlangen / Amt für Umweltschutz und Energiefragen // Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen // Oktober 2013
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Konzept

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

in der Stadtverwaltung



AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN

Beilage
zur Stadtratssitzung

2-8

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG DER STADT ERLANGEN

Unser Ziel ist es Produkte und Dienstleistungen unter konsequenter Anwendung der Kriterien „nachhaltig“ und „fair“ zu beschaffen.

Der Beschaffungsprozess wird danach ausgerichtet und ständig im Sinne der Nachhaltigkeit verbessert.

Um das nachhaltige Profil der Stadt Erlangen für die Zukunft weiter auszubauen, wurde Ende des Jahres 2012 die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung als neue Stabstelle beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen geschaffen.

UNSERE DIENSTLEISTUNG / UNSERE ZIELE

- **Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen**
- **Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen**
- **Erstellung von Kosten/Nutzen-Analysen**
- **Unterstützung bei der Suche nach Alternativen bei der ressourcenschonenden Warenbeschaffung**
- **Beratung von Kindergärten, Schulen, Tochterunternehmen**
- **Organisation der Fachtage Nachhaltige Entwicklung**
- **Beratung Nachhaltige Beschaffung Partnerstädte**

UNSER INFORMATIONSMANGEBOT

- **Fachstelle Nachhaltige Beschaffung**
- **Newsletter Nachhaltige Beschaffung mit aktuellen Richtlinien und Tipps rund um das Thema**
- **Runder Tisch Nachhaltige Beschaffung mit Besprechung konkreter Themen und Beispiele**
- **Nachhaltige Beschaffung im Intranet (Mitarbeiterportal) mit aktuellen Informationen, auch für zu Hause**
- **Beratung Nachhaltige Beschaffung bei konkreten Anfragen bei öffentlichen Ausschreibungen und Einkäufen**



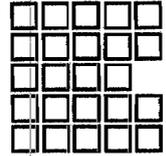
NEWSLETTER NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

IM DETAIL

Der Newsletter erscheint regelmäßig und wird an alle Mitarbeiter/-innen der Stadt Erlangen versendet. Das Inhaltsspektrum des Newsletters ist breit gefasst und enthält sowohl praktische wie auch theoretische Informationen zum Thema.

AKTUELLE THEMEN

- **Vorstellung der Fachstelle Nachhaltige Beschaffung**
- **Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMWR**
- **Zusammenfassung dieser Richtlinien im Mitarbeiterportal**
- **Fairer Handel – Fokus auf Kaffee, Tee, Orangensaft und Blumen**
- **Recyclingpapier bei Druckaufträgen**
- **Nachhaltigkeit bei Büromaterial**
- **Anforderungskriterien von Umweltaspekten in Ausschreibungen**
- **Einladung Runder Tisch**
- **Faire Arbeitskleidung**
- **Gewinnspiel „Synonym für Nachhaltigkeit“**
- **Festlegung ökologischer und fairer Kriterien bei Konferenzen, Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen**



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. III/31/FV001

13. November 2013

Festlegung ökologischer und fairer Kriterien bei Konferenzen, Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Stadt Erlangen hat eine besondere Verantwortung, ökologische Produkte und Dienstleistungen nachzufragen. Durch das Berücksichtigen von Umweltbelangen bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für Konferenzen, Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen wollen wir eine Vorreiterrolle mit Signalfunktion übernehmen.

Auch nach dem Bay. Abfallgesetz (Abs 2 Satz 1) sind wir verpflichtet vorbildhaft Ziele der Abfallbewirtschaftung zu erreichen.

Ich bitte Sie daher folgende Kriterien bei sämtlichen Konferenzen, Besprechungen und Veranstaltungen verbindlich zu beachten, auch bei der Auftragsvergabe an Dritte.

1. Nutzen Sie ausschließlich Mehrwegflaschen bei Getränken.
Eine 2008 von der Gesellschaft Deutscher Brunnen eG in Auftrag gegebene Studie belegt eindeutig, dass Mehrwegflaschen die umweltfreundlichste Verpackung bei alkoholfreien Getränken sind. (Quelle: www.mehrweg.org).
Kennzeichnungserläuterung zu Mehrweg finden Sie unten auf der nächsten Seite.
2. Verwenden Sie ausschließlich wieder verwendbares Geschirr und Besteck.
Der Verzicht auf Einweggeschirr und –besteck reduziert die Abfallmenge.
3. Für alle Lebensmittel gelten vier Grundsätze, die beim Einkauf berücksichtigt werden sollen: regional – saisonal – ökologisch – fair.
4. Kaufen Sie ausschließlich Mineralwasser oder Säfte aus der Region.
Weniger Transporte bedeuten weniger Verkehr und damit weniger Belastungen für die Umwelt.
5. Schenken Sie ausschließlich Kaffee, Tee und Orangensaft aus fairem Handel aus.
Erlangen ist die 100. Fairtrade Stadt, diese Kriterien gelten als selbstverständlich.

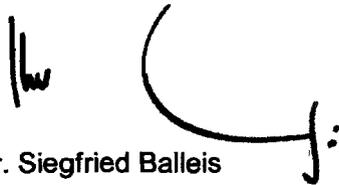
Zur Unterstützung finden Sie eine Liste mit Fairen Produkten in Rathausnähe im Mitarbeiterportal/Arbeitsplatz/Nachhaltige Beschaffung.

6. Verzichten Sie auf die kleinen, müllintensiven Portionsverpackungen und bieten Sie Lebensmittel „offen“ an (z.B. Kaffeesahne, Milch oder Zucker).
Auch hierfür gibt es hygienische, verschließbare Kännchen/Dosen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis bei der Berücksichtigung dieser Kriterien und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Verena Fiedler (Tel. 2873) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis

Kennzeichenerläuterung

Mehrwegflaschen erkennen Sie entweder am Mehrweg-Zeichen (bzw. Hinweis „Mehrweg“ oder „Mehrwegflasche“) oder am Umweltzeichen „Blauer Engel – weil Mehrweg“.

Mehrweg



Flaschen mit diesem Logo werden mehrfach wiederbefüllt: PET-Flaschen etwa 15 Mal, Glasflaschen rund 50 Mal. Älteren Flaschen fehlt das Logo oft. Sie tragen den Hinweis „Mehrweg“ oder „Mehrwegflasche“.
(Quelle: www.mehrweg.org)



Pfandpflichtige Einweg-Getränkeverpackungen



Allein die Tatsache, dass auf eine Glas- oder Kunststoffflasche Pfand erhoben wird, heißt noch nicht, dass es sich dabei um eine Mehrwegflasche handelt!

Flaschen mit diesem Zeichen bestehen meist aus PET (Polyethylenterephthalat). Sie werden nach dem Einsammeln geschreddert und somit nur einmal verwendet. PET-Einwegflaschen schneiden wegen durchschnittlich längerer Transportwege und einem höheren Rohstoffverbrauch bei der Ökobilanz deutlich schlechter aus.

(Quelle: www.mehrweg.org)

Bio-Modellstadt Nürnberg
hier: Bilanz und neue Zielsetzung

B e s c h l u s s
des Umweltausschusses
vom 15.10.2008
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Die Stadt setzt sich zum Ziel, den Anteil von Bio-Lebensmittel nach Geschäfts- und Aufgabenbereichen differenziert weiter auszuweiten. Folgender Bio-Anteil soll bis 2014 erreicht werden:
- 50 Prozent Bio-Anteil in Schulen und Kitas, bei Empfängen des Oberbürgermeisters und bei Wochen-Märkten,
 - 25 Prozent Bio-Anteil bei allen städtischen Einrichtungen, Veranstaltungen, Spezial-Märkten und Beteiligungen
 - 10 Prozent Anteil ökologisch bewirtschaftete Fläche bzw. Zahl der Öko-Betriebe
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung intensiv fortzuführen. Die Geschäftsbereiche sind jeweils verantwortlich, die oben beschlossenen Ziele zu erreichen. Die Gesamtkoordination liegt bei Ref. III.
3. Die Referate und die betroffenen Dienststellen verpflichten sich, alle 2 Jahre über Zielerreichung und Aktivitäten zu berichten. Ref. III erstellt daraus in den Jahren 2010, 2012 und 2014 einen Gesamtbericht für die relevanten Stadtratsgremien.
4. Für das Projekt werden ab 2009 städtische Mittel in Höhe von 25.000,- Euro pro Jahr bereitgestellt. Die personelle Ausstattung des Projekt Bio-Modellstadt ist in ausreichendem Umfang sicher zu stellen.
5. Regionale und saisonale Produkte aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg sollen in allen Bereichen einen Anteil von mindestens 25% erreichen.

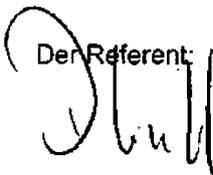
II. **Ref. III/UwA**

Der Vorsitzende:

i.V.



Der Referent:



Die Schriftführerin:

